

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

ERGEBNISPROTOKOLL

Stand 31. Mai 2022



Vorsitz:

Herr Staatssekretär Frank Doods

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,

Energie, Bauen und Klimaschutz

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Tagesordnung		
TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz	ABSCHLIESSEND
UMK-Angelegenheiten		
TOP 2	Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 98. UMK BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz	KAMIN
TOP 3	Bericht über Umlaufbeschlüsse BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz	BLOCK
Internationale Themen und EU-Themen		
TOP 4	Auswirkungen des Ukrainekriegs auf den Umweltbereich - Energiesouveränität sichern und Klima- und Umweltschutz weiter vorantreiben BE: Hessen, Thüringen	A-RUNDE
TOP 4a	Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU- Umweltpolitik und zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen BE: Bund	A-RUNDE
Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung		
TOP 5	BMUV-Bericht über Handlungsempfehlungen zur Umweltgerechtigkeit, Ergebnisse eines Forschungsprojektes mit UBA und DIfU BE: Bund Vorgang: Umlaufbeschluss 7/2021	BLOCK

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr	
TOP 6	Erneuerbaren-Ausbau beschleunigen - Artenschutzprüfungen für Erneuerbare Energien rechtssicher gestalten BE: Niedersachsen A-PUNKT
TOP 7	Energieeffizienz als wichtige Ziel- und Steuerungsgröße für die Erreichung der Klimaziele des Gebäudesektors BE: Hamburg / Bremen BLOCK
TOP 8	Vertretung der UMK auf der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung BE: Saarland BLOCK Vorgang: TOP 9 85. UMK
TOP 9	Instrumente der Raumordnungsplanung vor dem Hintergrund Klimaschutz/Klimaanpassung prüfen und ggf. einsetzen BE: Brandenburg BLOCK
Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft	
TOP 10	Grünes Band Deutschland - UNESCO Welterbe BE: Thüringen A-RUNDE Vorgang: TOP 20 93.UMK Umlaufbeschluss 40/2020
TOP 11	Biologische Vielfalt und natürliche Lebensgrundlagen erhalten und eine Perspektive geben - Herausforderung in Krisenzeiten BE: Thüringen BLOCK

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit	
TOP 12	Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in Deutschland BE: Hamburg / LAI-Vorsitz Vorgang: TOP 22 97. UMK TOP 16 81. UMK BLOCK
TOP 13	Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe BE: Sachsen BLOCK
TOP 14	Novelle der 10. BImSchV BE: Bayern KEIN BESCHLUSS
TOP 15	Fördervoraussetzungen für Luft-Wärmepumpen BE: Hamburg / LAI-Vorsitz BLOCK
TOP 16	Möglichkeiten von Verfahrenserleichterungen beim Repowering durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Vollzugshilfe zu § 16b BImSchG BE: Hamburg / LAI-Vorsitz und Sachsen-Anhalt / LANA-Vorsitz BLOCK
TOP 17	Ambitionierte und zeitnahe Novelle der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV BE: Baden-Württemberg A-RUNDE
Ressourceneffizienz	
TOP 18	Bundesweit einheitliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung der Öffentlichen Hand BE: Rheinland-Pfalz BLOCK

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit	
TOP 19	Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe - Ergebnis der UMK-Sonderarbeitsgruppe, Rezyklateinsatz stärken‘ (RESAG) BE: Brandenburg / (Vorsitz RESAG) und Baden-Württemberg (Co-Vorsitz RESAG) Vorgang: TOP 29 95. UMK BLOCK
TOP 20	Förderung des hochwertigen Recyclings von Altreifen BE: Nordrhein-Westfalen A-RUNDE
TOP 21	Eckpunkte für die Überwachung des Internethandels im Bereich der stoffbezogenen Marktüberwachung - Fundament für die Marktüberwachung der digitalen Zukunft BE: Hessen / BLAC Vorsitzland BLOCK Vorgang: Umlaufbeschluss 56/2020
Gewässer- und Hochwasserschutz	
TOP 22	Regenwasserzisternen als Standard etablieren BE: Bayern BLOCK
Sonstiges	
TOP 23	Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Lenkungskreises der Amtschefinnen und -chefs zu Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz / Bund A-RUNDE
TOP 24	Pakt für Beschleunigung und gegen den Klimawandel - Deutschland zukunftsfest machen BE: Baden-Württemberg / Hamburg / Thüringen A-RUNDE

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Verschiedenes	
TOP 25	Verschiedenes BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz ABSCHLIESSEND
Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte	
TOP 26	Bitte der Ministerpräsidentenkonferenz um Beiträge zum Thema Energiepreisentwicklung BE: Niedersachsen / UMK-Vorsitz BLOCK

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

ABSCHLIESSEND

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte wurden zur Beratung zugelassen:

4a, 26

ABSCHLIESSEND behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

1, 25

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

3, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 26

A-RUNDE:

4, 4a, 10, 17, 20, 23, 24

A-PUNKT:

6

KAMIN:

2

KEIN BESCHLUSS:

14

Zu TOP 25 (Verschiedenes) wurden keine Themen angemeldet.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

KAMIN

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs zur 98. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Artenschutz und Klimaschutz gemeinsam – Artenschutzprogramm des Bundes wirksam gestalten (Niedersachsen)
2. Stand der Gespräche über die Atomenergienutzung in den Nachbarstaaten (BMUV)
3. Langlebigkeit von Produkten – Recht auf Reparatur

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 3

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis zu nehmen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

**TOP 4 Auswirkungen des Ukrainekriegs auf den Umweltbereich –
Energiesouveränität sichern und Klima- und Umweltschutz
weiter vorantreiben**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz verurteilt den Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin gegen die Ukraine auf das Schärfste. Dieser Angriff ist nicht nur ein offensichtlicher Verstoß gegen das Völkerrecht, sondern stellt auch eine Bedrohung der Freiheit und Demokratie in Europa dar. Die Umweltministerkonferenz drückt ihre uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung mit den Betroffenen aus. Sie begrüßt die Sanktionen und Maßnahmen, die durch die internationale und europäische Staatengemeinschaft ergriffen wurden. Sie dankt nicht zuletzt den zahlreichen Freiwilligen sowie Ehren- und Hauptamtlichen in Deutschland und Europa für ihre tatkräftige und unermüdliche Unterstützung der Geflüchteten und der Menschen in der Ukraine.
2. Die Umweltministerkonferenz ist sich der vielschichtigen Auswirkungen des Angriffs bewusst. Er trifft unmittelbar die Menschen in der Ukraine, die unfassbares Leid und Zerstörung erleben müssen. Die Folgen des Krieges sind aber auch in Europa und vielen Teilen der Welt spürbar. Sie machen die strategische Bedeutung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern deutlich und unterstreichen die Notwendigkeit einer nachhaltigen und krisensicheren Produktion und Versorgung mit Lebensmitteln. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Auswirkungen des Krieges die weltweiten Bemühungen um das Erreichen der Klimaziele gefährden können und die Mobilisierung der für

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

das Erreichen der Klimaziele notwendigen Ressourcen sichergestellt werden muss.

3. Die Umweltministerkonferenz ist deswegen der Überzeugung, dass die aktuelle Krise nicht entkoppelt von der voranschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise betrachtet werden darf. In seinem sechsten Sachstandsbericht legt der Weltklimarat dar, wie die Auswirkungen des Klimawandels für Mensch und Natur immer deutlicher sichtbar werden und unsere Lebensgrundlage und den Frieden gefährden. Die Umweltministerkonferenz ist daher davon überzeugt, dass bereits beschlossene Ziele im Bereich des Klima- und Umweltschutzes noch ambitionierter verfolgt werden müssen und nicht zurückgestellt werden dürfen.
4. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass nicht nur die Klimakrise, sondern auch der Angriff Russlands auf die Ukraine die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf tragische Weise vor Augen führt. Durch einen beschleunigten Ausbau und verstärkte Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz und der klimaneutralen Wärmeversorgung und -planung sieht sie ein großes Potenzial, Deutschland unabhängiger von Energieimporten zu machen und somit die eigene Energiesouveränität zu stärken und die Handlungsoptionen in Krisen zu vergrößern. Dies wird ebenfalls einen entscheidenden und dringend notwendigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele leisten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass bereits zum Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 80 % betragen soll. Sie werden in ihren jeweiligen Zuständigkeiten mit großem Nachdruck zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Des Weiteren bitten sie den Bund, sich auch auf europäischer Ebene unter anderem im Rahmen des Fit for 55-Pakets und der REPowerEU-Strategie für die Stärkung des Klimaschutzes und der Energiesouveränität einzusetzen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Zielrichtung der im sog. Oster- und Sommerpaket angestrebten Gesetzesänderungen zur Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung und halten daran fest, dass der beschleunigte Ausbau weiterhin im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz erfolgen muss. Die dringend benötigte Beschleunigung der Verfahren kann insbesondere über eine bessere Ausstattung der zuständigen Behörden mit Personal und technischer Infrastruktur gelingen. Sie begrüßen daher den bereits im Koalitionsvertrag avisierten „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ und bitten um eine zügige Umsetzung in Kooperation mit den Ländern.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Notwendigkeit für das geplante LNG-Gesetz der Bundesregierung. Damit sollen die Genehmigungsverfahren zur Anlandung von LNG deutlich beschleunigt werden, damit die Abhängigkeit von russischem Gas reduziert bzw. vollständig substituiert sowie die Versorgungssicherheit bereits für den kommenden Winter gestärkt werden kann.
7. Die Umweltministerkonferenz sieht das Erfordernis, die Genehmigungsverfahren für die Green Gas-Projekte zu beschleunigen. Denn diese werden einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Energieversorgung bzw. zu der Dekarbonisierung der Industrie leisten.
8. Auch der kurzfristige Einsatz anderer Brennstoffe in Industrieanlagen zur frühzeitigen Einsparung von Gas, dem rechtzeitigen Auffüllen der Gasspeicher sowie bei Unterbrechung der Gasversorgung kann ggf. ein Abweichen von formellen oder materiellen immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erfordern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine temporäre Abweichung von immissionsschutzrechtlichen Anforderungen auf der Basis von bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlagen zu prüfen und ggf. zu schaffen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

9. Die Umweltministerkonferenz erachtet den schnellstmöglichen Kohleausstieg als unerlässlich. Wegen der überaus hohen Treibhausgasemissionen durch den Kohleinsatz sollte der Kohleausstieg trotz der weltweit angespannten Lage auf den Energiemärkten [unter der Voraussetzung, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und die gegenüber den Betroffenen des Strukturwandels gemachten Zusagen entsprechend eingehalten werden], nicht über 2030 hinausgezögert werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind entschlossen, den Einsatz von Kohleverstromung auch als Übergangslösung zu vermeiden. Ist durch den vorübergehenden Einsatz anderer Kohlearten die strikte Einhaltung der geltenden Grenzwerte für die Emission von Luftschadstoffen nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich, sollte dies nur im Rahmen von zeitlich befristeten Ausnahmen von den Verpflichtungen zugelassen werden. Darüber hinaus gehende Rückschritte bei der Einhaltung der erreichten Standards der Emissionsminderung lehnt die Umweltministerkonferenz ab.
10. Des Weiteren sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder für ein Tempolimit als eine kostengünstige, schnell umsetzbare und sofort wirksame Maßnahme aus, um den gesamtdeutschen Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor sowie Abhängigkeiten von Kraftstoffimporten kurzfristig zu verringern. Gleichzeitig würden Treibhausgas-, Luftschadstoff- sowie Lärmemissionen reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht. Diese Maßnahme kann zunächst befristet während des fortwährenden Konflikts eingeführt werden. Langfristig sieht die Umweltministerkonferenz einen zügigen Ausbau der Elektromobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs als zentrale Maßnahmen, um die Nutzung und den Import fossiler Kraftstoffe auf ein Minimum zu senken.
11. Neben den unübersehbaren energiepolitischen Versäumnissen, die der Krieg in der Ukraine offenlegt, schärft die Krise – wie in Teilen schon die Corona-Pandemie – den Blick auf die Bedeutung von Rohstoffen. Die

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten deshalb den Bund, seine Anstrengungen für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu verstärken.

12. Die Umweltministerkonferenz betrachtet mit Sorge, dass derzeit auf EU-Ebene die vor dem Hintergrund der weiter bestehenden Klima- und Artenkrise notwendigen Ambitionen, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln oder der Renaturierung von Mooren und Wäldern, verzögert werden. Der Green Deal und die damit verbundenen Vorhaben müssen konsequent fortgeführt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, in den anstehenden Verhandlungen weiterhin für wirksame und zügige Regelungen, insbesondere für die Erreichung der Europäischen Klimaschutz- und Biodiversitätsziele, einzutreten.

13. Die Umweltministerkonferenz erkennt die großen Herausforderungen, vor die der Krieg in der Ukraine auch die Landwirtschaft stellt. Sie erhöhen den Handlungsdruck, Anpassungen an den Klimawandel vorzunehmen, unabhängiger von fossilen Treibstoffen zu produzieren und natürliche Ressourcen zu schonen, um dauerhaft und krisenunabhängig ihren Beitrag an der Nahrungsmittelversorgung sicherstellen zu können. Diese Anpassung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch Ernährungsgewohnheiten und den Umgang mit Lebensmitteln in Frage stellt. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht deshalb, dass eine rasche und konsequente Umsetzung des Green Deals und der Farm to Fork-Strategie der EU-Kommission ein wesentlicher Beitrag dazu ist, künftige Krisen besser zu bewältigen. Der Druck auf Lebensmittelmärkte und Agrarflächen führt hierzulande zu drastischen Preissteigerungen, in anderen Weltregionen aber zu Mangel und Hunger. Deshalb muss der Einsatz von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen zur Produktion von Biokraftstoffen auf Reststoffe begrenzt werden und die stoffliche Verwertung in Kaskadenform stattfinden. Die Umweltministerinnen, -minister,

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

-senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, seine Anstrengungen zur Unterstützung der Landwirtschaft zur Abmilderung der Kriegsfolgen für den Berufsstand fortzusetzen.

Protokollerklärung zu Nr. 11 (ÄA NI)

Bayern und Nordrhein-Westfalen halten die Wirkung eines generellen Tempolimits für begrenzt und können dieses insbesondere aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht mittragen.

Allgemeine Protokollerklärung 1

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Bund sind der Auffassung, dass eine Laufzeitverlängerung der drei noch bestehenden Atomkraftwerke nicht zielführend ist. Sie verweisen auf die sicherheitspolitischen Risiken der Kernenergienutzung, die lange Abklingzeit radioaktiver Abfälle sowie die nach wie vor ungelöste Problematik der Endlagerung.

Allgemeine Protokollerklärung 2

Bayern steht zum Ausstieg aus der Kernenergie. Wir sind jedoch der Auffassung, dass zur Sicherstellung der Energieversorgung im kommenden Winter jede vorhandene Möglichkeit für eine Übergangszeit genutzt werden muss.

Laufzeitverlängerungen der Kernkraftwerke sind möglich. Mit den in den bayerischen Anlagen noch vorhandenen Brennelementen ist genügend Brennstoff vorhanden, um die Anlagen im Winterhalbjahr 2022/23 weiterbetreiben zu können und dadurch bedeutende zusätzliche Strommengen zu erzeugen – noch dazu klimaschonend, da CO₂-arm. Für einen anschließenden befristeten Weiterbetrieb ab Mitte 2023 könnten bei einer zügigen Entscheidung noch rechtzeitig neue Brennelemente beschafft werden. Einem Weiterbetrieb stehen weder sicherheitstechnische noch unüberwindliche rechtliche Gründe entgegen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

TOP 4a

Mündlicher Bericht des Bundes zu aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik und zum Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den Bericht des Bundes zur Kenntnis zu nehmen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 5

BMUV-Bericht über Handlungsempfehlungen zur Umweltgerechtigkeit, Ergebnisse eines Forschungsprojektes mit UBA und DIfU

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes über „Handlungsempfehlungen zur Umweltgerechtigkeit, Ergebnisse eines Forschungsprojektes mit UBA und DIfU“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Vorsitz, den Bericht und die Handlungsempfehlungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sowie der Bauministerkonferenz (BMK) mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzusenden.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-PUNKT

**TOP 6 Erneuerbaren-Ausbau beschleunigen – Artenschutz-
prüfungen für Erneuerbare Energien rechtssicher gestalten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung gesetzliche Vorgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen der Genehmigung von Windenergieanlagen anstrebt. Die Einführung gesetzlicher Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung und Bewertung hat das Potenzial, Unsicherheiten aufzulösen und damit die Verwaltungspraxis erheblich zu vereinfachen. Dies würde, neben einer Erhöhung der Rechtssicherheit, auch zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung beitragen. Insbesondere die Definition einer abschließenden bundeseinheitlichen Liste kollisionsgefährdeter Brutvogelarten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, vergleichbare Festlegungen zu Gastvogelarten und Koloniebrütern und zur Störungsempfindlichkeit sowie zum Umgang mit Fledermäusen zu prüfen. Zu einer effizienten und gleichzeitig rechtssicheren Ausgestaltung erforderlicher Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen können Antikollisionssysteme (AKS), wie sie derzeit in einigen Bundesländern erprobt werden, einen wertvollen Beitrag leisten und perspektivisch derzeit noch bestehende, an starre Zeiträume gebundene Abschaltvorrichtungen ersetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die Auffassung, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Vor diesem Hintergrund sind die ebenfalls geplanten Artenhilfsprogramme von enormer Bedeutung, um einen

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

günstigen Erhaltungszustand von gefährdeten Arten zu erreichen bzw. zu erhalten und so den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien zu flankieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund um eine ausreichend finanzierte, dauerhafte und gut auf die regionalen Begebenheiten angepasste Ausgestaltung des Artenhilfsprogramms.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bei der vorgesehenen Stärkung der artenschutzrechtlichen Ausnahme speziell für den Ausbau der Windenergie entwickelte Fachkonzepte der Länder zum Schutz der Populationen windenergiesensibler Arten zu berücksichtigen.
4. Auch das Repowering von Windenergieanlagen an Land ist im überragenden öffentlichen Interesse und stellt einen sehr wichtigen Baustein für das Erreichen der Klimaziele dar. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund seine im vergangenen Jahr eingeführten, spezifisch das Repowering betreffenden artenschutzrechtlichen Regelungen entsprechend anzupassen beabsichtigt. Dabei können die weiteren Arbeiten der Unterarbeitsgruppe 1 „Repowering“ im UMK-Prozess und die Ergebnisse aktueller Forschungsvorhaben zum Repowering unterstützen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 7 **Energieeffizienz als wichtige Ziel- und Steuerungsgröße für die Erreichung der Klimaziele des Gebäudesektors**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Klimaziele des Gebäudesektors 2020 und 2021 verfehlt wurden, weshalb eine Überarbeitung der Gebäudepolitik und ambitioniertere, insbesondere ordnungsrechtliche Maßnahmen essenziell sind. Die letzten 30 Jahre haben eindeutig gezeigt, dass durch Förderung alleine zwar in Teilen bessere Standards, aber keine höhere Sanierungsrate erreicht wird.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die Wichtigkeit des Zusammenspiels der Energieeffizienz der Gebäudehülle und der Anlagentechnik sowie der Nutzung erneuerbarer Energien für die Erreichung der Klimaziele des Gebäudesektors, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Energiepreisentwicklung. Dies entspricht dem europarechtlich verankerten „Efficiency first!“-Prinzip. Dieses Prinzip muss auch im Ordnungsrecht konsequent zur Anwendung kommen.
3. Die Umweltministerkonferenz betont außerdem die Notwendigkeit, auch die erneuerbaren Energien möglichst effizient zu nutzen. Aufgrund von beschränkten Flächenressourcen, der notwendigen Akzeptanz und dem wachsenden Bedarf zur Elektrifizierung weiterer Wirtschaftssektoren wie dem Verkehr und der Industrie, müssen die vorhandenen und potenziellen erneuerbaren Energien effizient eingesetzt werden. Die Erzeugung von erneuerbaren Energien steht darüber hinaus in Konkurrenz zu anderen, nicht energetischen Flächennutzungen. Eine Abkehr von einem ambitionierten Wärmeschutz und die ineffiziente Nutzung von Energie in Gebäuden sind deshalb zwingend zu vermeiden.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen daher darauf hin, dass die Einführung von Treibhausgas-Emissionen (THG) als alleinige Ziel- und Steuerungsgröße des Gebäudeenergiegesetzes und der Förderprogramme des Bundes zu Fehlsteuerungen führen würde. Für eine vollständige Dekarbonisierung aller Sektoren ist die Energieeffizienz ein entscheidender Faktor. Sie bitten den Bund, bei der Weiterentwicklung dieser Instrumente qualifizierte Vorgaben für die Effizienz der Gebäudehülle und Anlagentechnik vorzusehen und dabei auch die Erzeugernutzwärmeabgabe als Anforderungsgröße ergänzend zu den THG-Emissionen zu prüfen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 8

Vertretung der UMK auf der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz wird zunächst für ein Jahr durch Nordrhein-Westfalen auf der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung vertreten.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, die Nationale Plattform für nachhaltige Entwicklung darüber zu informieren.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

**TOP 9 Instrumente der Raumordnungsplanung vor dem Hintergrund
Klimaschutz/Klimaanpassung prüfen und ggf. einsetzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund und die Ministerkonferenz für Raumordnung, die Instrumente der Raumordnung vor dem Hintergrund des Klimaschutzes (Moorschutz), der Klimaanpassung (Niedrigwasservorsorge, Stabilisierung Landschaftswasserhaushalt), der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme insbesondere auf kohlenstoffreichen Böden und der bundespolitisch angestrebten stärkeren Eigenversorgung mit Energie im Kontext mit möglichen Synergien mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu überprüfen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder greifen die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und den LABO-Statusbericht 2020 „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung“ auf und bitten die Ministerkonferenz für Raumordnung und den Bund, die sich aus dieser Zielvereinbarung und dem LABO-Statusbericht ergebenden Handlungsbedarfe zum Schutz insbesondere der kohlenstoffreichen Böden mit Blick auf die Raumordnung und der damit in Verbindung stehenden Rechtsgrundlagen auf Bundesebene zu prüfen und ggf. Vorschläge für einen sich hieraus ergebenden Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf vorzulegen.
3. Laut Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz werden die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie möglicherweise konfligierende Planungen auf Hemmnisse und ihre Effektivität zum Moorbodenschutz überprüft und, soweit erforderlich, Empfehlungen für

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Anpassungen erarbeitet und im Rahmen des jeweiligen Steuerungsinstrumentes auf Bundes- und Länderebene angepasst. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die mit der Umsetzung von Moorschutzvorhaben in Verbindung stehenden Umweltfachgesetze diesbezüglich zu überprüfen und ggf. Änderungsvorschläge vorzulegen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund und die Ministerkonferenz für Raumordnung, die Anpassungserfordernisse i. R. der Raumordnung zu prüfen. Auf Basis der durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (2016) beschlossenen Leitbilder zum Teilaspekt „Klima“, zur „Raumnutzungssteuerung/Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ und insbesondere mit dem Blick auf die Niedrigwasservorsorge und Trockenheit soll die Raumordnung ihre Koordinierungsaufgabe wahrnehmen und auf den verschiedenen Planungsebenen die vielfältigen Fachplanungen und Raumnutzungsansprüche durch geeignete Instrumente aufeinander abstimmen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

TOP 10

Grünes Band Deutschland - UNESCO Welterbe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt Thüringens Vorlage der Bewerbungsunterlage „Weltnaturerbe – Grünes Band Deutschland“ für die deutsche Tentativliste zum Welterbe der UNESCO und die geplante Bewerbung. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die in den Entwurf der Bewerbungsunterlagen aufgenommenen Flächen einen ersten fachlichen Vorschlag darstellen und noch keine Festlegung auf deren Benennung im späteren Verfahren bedeuten.
2. Die Anrainerländer am Grünen Band und die Stadt Berlin werden sich bis zur Vorlage an die 99. UMK über die Bewerbungsunterlage inhaltlich abstimmen, so dass sie für einen Vorschlag „Weltnaturerbe – Grünes Band Deutschland“ und Weitergabe an die Kultusministerkonferenz zur Aufnahme auf die deutsche Vorschlagsliste mit der Option einer späteren Erweiterung um das Weltkulturerbe zu einer gemischten Stätte geeignet ist. Ziel ist ein Beschluss der 99. UMK, das Grüne Band als Naturerbebestätte zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste vorzuschlagen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung um Unterstützung bei der Vorbereitung des Bewerbungsprozesses für die Aufnahme des Grünen Bandes auf die deutsche Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbestätten.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

**TOP 11 Biologische Vielfalt und natürliche Lebensgrundlagen
erhalten und eine Perspektive geben – Herausforderung in
Krisenzeiten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt nochmals, dass die Klima- und die Biodiversitätskrise als zentrale Herausforderungen untrennbar miteinander verbunden sind und zusammen eine existenzielle Bedrohung unserer Lebensgrundlagen darstellen. Daher bekennen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine zu ambitionierten Ergebnissen bei der Weltbiodiversitätskonferenz in Kunming und bitten den Bund, sich in den kommenden Monaten auch weiterhin für einen starken und wirksamen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt einzusetzen.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt ausdrücklich einen ambitionierten globalen Rahmen für die biologische Vielfalt und bekennt sich dazu entsprechende Verpflichtungen ressortübergreifend voranzutreiben.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die besondere Verantwortung Deutschlands und bitten den Bund sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Verabschiedung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt sowie seine Umsetzung angesichts der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise nicht nochmals verschoben werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Erarbeitung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

durch die Bundesregierung. Sie weisen auf die Dringlichkeit schneller und wirksamer Fortschritte beim Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Wiederherstellung bzw. Renaturierung von Ökosystemen hin, insbesondere von Mooren, Wäldern, Böden, Auen, Flüssen, und Küsten-Ökosystemen. Eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsprogramms wird insbesondere mit Blick auf die enge Verzahnung mit den Naturschutzaktivitäten in den Ländern als wichtig erachtet.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter enger Beteiligung der Länder, den Prozess zur Erarbeitung der nationalen Biodiversitätsstrategie auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 zügig voranzutreiben, um damit die dringend und kurzfristig notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität kraftvoll zu unterstützen.

Sie sind außerdem davon überzeugt, dass kohärente Strategien auf Bundes- und Landesebene die Wirkung dieser Strategien verbessern und zu einer höheren Transparenz, Verständlichkeit und damit auch zu einer höheren Akzeptanz beitragen. Kohärenz meint hier vor allem eine Annäherung der unterschiedlichen Strategien aneinander, da weiterhin den spezifischen Belangen des Bundes und der jeweiligen Bundesländer Rechnung getragen werden muss. Dabei wird ausdrücklich begrüßt, dass die Besonderheiten des urbanen Raums zukünftig angemessen berücksichtigt werden sollen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihr Bemühen, die für die Umsetzung des globalen Rahmens der CBD, der EU Biodiversitätsstrategie 2030, der Nationalen Biodiversitätsstrategie und der Biodiversitätsstrategien der Länder in ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Ressourcen (Finanzmittel und Personal) sicherzustellen. Sie bitten den Bund dabei um Unterstützung und Bereitstellung angemessener Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität auf nationaler, europäischer und globaler Ebene.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

**TOP 12 Evaluierung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrs-
lärmschutzes in Deutschland**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier und das Hintergrundpapier zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung der Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes und des Hintergrundpapiers durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zu.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das Eckpunktepapier wesentliche Handlungsvorschläge enthält, um die bestehenden beträchtlichen Defizite beim Schutz vor Verkehrslärm abzubauen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMUV, sich innerhalb der Bundesregierung für die zeitnahe Umsetzung des Eckpunktepapiers einzusetzen.
5. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 22 der 97. UMK zur Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Verkehrslärmschutz.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, das Eckpunktepapier, das Hintergrundpapier und den Beschluss der Umweltministerkonferenz an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu senden, dass die Mitglieder der Verkehrsministerkonferenz auf dieser Grundlage ebenfalls für eine Verbesserung des Schutzes gegen Verkehrslärm eintreten.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

**TOP 13 Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 vom 14. Dezember
2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen
bestimmter Luftschadstoffe**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Einhaltung der Minderungsverpflichtung nach der Richtlinie (EU) 2016/2284, insbesondere für Ammoniak in Höhe von 29 % bezogen auf das Referenzjahr 2005 ab dem Jahr 2030, nun große Anstrengungen erfordert, und bitten daher den Bund, zeitnah die verbleibenden Maßnahmen des nationalen Luftreinhalteprogramms umzusetzen.
2. Ergänzend zum Beschluss der AMK am 1. Oktober 2021 bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, auf ein engmaschiges Monitoring der durch die Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Minderung von Ammoniak-Emissionen erreichten Reduzierung hinzuwirken.

Ferner bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, weitere Maßnahmen zur Minderung der Emissionen von Feinstaub PM 2,5 zu prüfen, da die PM 2,5-Minderungsverpflichtung in 2030 gemäß der in 2021 vorgelegten Projektionen nur äußerst knapp erreicht wird.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

TOP 14

Novelle der 10. BImSchV

KEIN BESCHLUSS

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 15

Fördervoraussetzungen für Luft-Wärmepumpen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass beim zunehmenden Einsatz von Luft-Wärmepumpen im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmkonflikten sowie zum Umstieg auf zukunftsfähige, natürliche Kältemittel ergriffen werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, die Förderung von Luft-Wärmepumpen (z. B. im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude) an anspruchsvolle akustische Kriterien unterhalb der derzeitigen Emissionsbegrenzungen für diese Anlagen auf EU-Ebene zu knüpfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, gleichzeitig Förderanreize zu schaffen, die den notwendigen Umstieg von stark klimaschädlichen fluorierten Treibhausgasen auf zukunftsfähige, natürliche Kältemittel in Wärmepumpen begünstigen. Sie bitten darüber hinaus den Bund, die technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Luft-Wärmepumpen, die mit Kältemitteln mit einem niedrigen „global warming potential“ von unter 150 betrieben werden, zu schaffen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an TOP 4 des Umlaufbeschlusses 24/2013 sowie TOP 27 der 97. UMK und bitten den Bund, die Aktivitäten zur Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten weiter zu verfolgen sowie sich für ambitionierte Ziele und Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von F-Gasen, u. a. im

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Hinblick auf Wärmepumpen, einzusetzen und über die unternommenen Maßnahmen bis zur 100. UMK zu berichten.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 16 **Möglichkeiten von Verfahrenserleichterungen beim Repowering durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Vollzugshilfe zu § 16b BImSchG**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz dankt den Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Immissionsschutz (LAI) und Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und den jeweiligen Arbeitsgruppen (AG) für die Erarbeitung der Vollzugshilfe zu § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzuges und in Hinblick auf eine Erleichterung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses beim Repowering von Windenergieanlagen (entsprechend des UMK-Umlaufbeschlusses 49/2021). Die UMK dankt der UAG 1 „Repowering“ des Signifikanzprozesses für die Stellungnahme.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die vorgelegte Vollzugshilfe zu § 16b BImSchG zur Kenntnis und empfehlen die Anwendung der Vollzugshilfe.
3. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung auf der LAI- und der LANA-Webseite zu.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen auf die von LAI und LANA in ihren Beschlüssen benannten bestehenden rechtlichen Unsicherheiten und bitten das BMUV, diese im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens aufzulösen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

5. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass bei neuen Erkenntnissen oder neuen Rechtsgrundlagen eine Aktualisierung der Vollzugshilfe vorgenommen werden muss.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

TOP 17 **Ambitionierte und zeitnahe Novelle der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Aufnahme der Arbeit zur Novelle der Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV auf Bundesebene und bittet die Bundesregierung, bei der Novelle ambitioniert vorzugehen und diese zeitnah vorzulegen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich für eine beschleunigte Aufnahme der Überarbeitung des BVT-Merkblatts „Zement-, Kalk- und Magnesiumoxid-industrie“ (CLM) in das Arbeitsprogramm des EIPPC-Büros einzusetzen, spätestens für das Jahr 2023. Auf diesem Wege soll dem technischen Fortschritt insbesondere in der Abgasbehandlung von Anlagen zur Zementherstellung Rechnung getragen werden.
3. Der Zementherstellungsprozess verursacht deutschland- und weltweit bisher große CO₂-Emissionen und leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verursachung des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund bittet die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung, Technologien und Projekte zur Umstellung auf eine CO₂-neutrale Zementproduktion durch finanzielle Unterstützung und durch gesetzgeberische Rahmenbedingungen zu begleiten. Dies kann maßgeblich dazu beitragen, die Zementproduktion zukunftssicher und klimaverträglich zu gestalten.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 18 Bundesweit einheitliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung der Öffentlichen Hand

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich dazu, dass mit der öffentlichen Beschaffung der Markt für nachhaltige Produkte gestärkt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Klima-, Gesundheits-, Umwelt- und Ressourcenschutz geleistet werden kann. Mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“ hat der Bund bereits ein unabhängiges, etabliertes, anspruchsvolles und damit glaubwürdiges Label für besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen geschaffen, das bereits die Basis der Ausschreibungsempfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) ist. Daneben gelten europaweit ebenso glaubwürdig das EU-Ecolabel für besonders umweltschonende Produkte und EMAS für betriebliches Umweltmanagement. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass die Beschaffungsstellen von Bund und Ländern bei der Beschaffung geeigneter Produkte und Dienstleistungen verpflichtend die Kriterien und Anforderungen, die zur Auszeichnung mit diesen Umweltzeichen bzw. zur Zertifizierung z. B. nach EMAS führen, nutzen müssen, soweit sich dies mit den zugrunde liegenden vergaberechtlichen Vorschriften der EU-Vergaberichtlinien vereinbaren lässt.
2. Das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder und der § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz benennen explizit die öffentliche Beschaffung als einen der wichtigsten Vermeidungsansätze: Die Umweltministerkonferenz stellt jedoch fest, dass trotz aller Bemühungen des

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Bundes und der Länder die nachhaltige öffentliche Beschaffung seit Jahren nicht in dem zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele erforderlichen Maße zur Umsetzung kommt. Bund und Länder sehen sich daher in der Verantwortung im Rahmen einer Selbstverpflichtung die nachhaltige öffentliche Beschaffung voranzubringen.

3. Um substantielle Verbesserungen zu erreichen, sieht die UMK daher die Notwendigkeit, einen Kriterienkatalog für diejenigen geeigneten Produktgruppen zu schaffen, für die kein Umweltlabel vorhanden ist. Spätestens ab 2030 sollen bei allen geeigneten Beschaffungen zusätzlich Hinweise zur produktspezifischen THG-Emission gefordert werden. Es gibt in den Bundesländern und beim UBA bereits eine Vielzahl von Produktbeschreibungen, Kriterienkatalogen und Informationen für die umweltgerechte und nachhaltige Beschaffung. Die bestehenden Hilfestellungen sollen gesichtet, Lücken identifiziert, Vereinheitlichungspotenziale und -bedarfe benannt und Erweiterungen des Bestehenden hinsichtlich von Nachhaltigkeitskriterien beschrieben werden. Der daraus entstehende Kriterienkatalog soll nach Auffassung der Amtschefinnen und -chefs der Länder den Beschaffungsstellen eine notwendige Hilfestellung insbesondere für die Leistungsbestimmung und soweit möglich objektive Angebotsbewertung und Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot geben, bei der neben dem Preis gewichtige umwelt- und sozialbezogene Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung kommen. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass sich die Beschaffungsstellen von Bund und Ländern dazu verpflichten sollten, diesen Kriterienkatalog anzuwenden, damit zukünftig die Bieterinnen und Bieter konkret auf die jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien eingehen müssen. Um den Erfolg eines solchen Kriterienkatalogs zu garantieren, muss eine Nachweisbarkeit gewährleistet sein und zusätzlich eine Kommunikationskampagne für Anwenderinnen und Anwender sowie Entscheiderinnen und Entscheider implementiert werden.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator bitten deshalb das BMUV und das UBA, in unterstützender Zusammenarbeit mit der LAGA, LAGRE und der BLAG KliNa, einen Kriterien- und Zielkatalog zu entwickeln. Der Prozess soll in der Empfehlung eines einheitlichen Kriterienkataloges münden und der UMK vorgelegt werden.
5. Die Umweltministerkonferenz weist klar darauf hin, dass ein solcher Kriterienkatalog die in Beschlussvorschlag Nr. 1 genannten Umweltzeichen nicht ersetzen, sondern nur ergänzen kann und fordert ausdrücklich die Unternehmen dazu auf, nach den Kriterien dieser Umweltlabels ihre Produkte und Dienstleistungen verstärkt zertifizieren zu lassen.
6. Die Umweltministerkonferenz wird nach Vorlage des Kriterienkatalogs in einem weiteren Schritt diesen der Wirtschafts-, der Finanz-, der Bau- und der Innenministerkonferenz übermitteln.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 19

Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe – Ergebnis der UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz stärken“ (RESAG) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu. Sie dankt allen beteiligten Akteuren sowie den geschäftsführenden Ländern Brandenburg und Baden-Württemberg für die Mitarbeit und Unterstützung.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Kunststoffrecycling und der Einsatz von Rezyklaten ein großes Entwicklungspotenzial in Deutschland hat und ökologisch und ökonomisch enorme Chancen bietet. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz kann ohne Kreislaufwirtschaft und insbesondere ohne einen verstärkten Einsatz von Kunststoffrezyklaten die Klimaneutralität in Deutschland nicht gelingen. Es gilt daher, die bestehenden Potenziale zu erschließen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Bericht eine Vielzahl konkreter Forderungen enthält, welche eine gute Basis sowohl für die Identifizierung kurzfristig umzusetzender Maßnahmen als auch für weitergehende Diskussionen zur Verbesserung des Kunststoffrecyclings und des Rezyklateinsatzes in Kunststoffen bietet.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht diesen Bericht nicht lediglich als unverbindliche Materialsammlung oder eine Zusammenstellung einzelner Ideen an, sondern die Vorschläge vor allem in ihrer Gesamtheit als konkrete Chance, auf breiter Front den Rezyklateinsatz zu stärken. Sie bittet deshalb alle Akteure, insbesondere die

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Marktbeteiligten, die sie betreffenden Vorschläge zur verstärkten hochwertigen Rezyklaterzeugung wie auch zu ihrem Einsatz als Ersatz für Neuware unabhängig von weiteren zu schaffenden Rahmenbedingungen soweit und so rasch wie möglich aufzugreifen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die im Bericht an den Bund adressierten Forderungen generell kurzfristig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden sollten, und zwar sowohl hinsichtlich nationaler Umsetzungsmöglichkeiten wie auch mit Blick auf seine Positionierung bei Forderungen, die sich an die EU richten.
6. Als wesentlicher Faktor zur Erreichung der Klimaneutralität in Europa wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU für die Umsetzung der einhelligen Forderungen aller Beteiligten einzusetzen, insbesondere der Implementierung des Designs-for-Recycling (Forderung 25), der Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards und Begrifflichkeiten für Rezyklate (Forderung 13), der Einführung digitaler Produktpässe (Forderung 19b) und der Durchsetzung des EU-weiten Deponierungsverbots für organische Abfälle (inklusive Kunststoffabfälle; Forderung 3a). Dies gilt aber auch für die Weiterentwicklung einer Mindestrezyklateinsatzquote (Forderung 20).
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, nicht zuletzt wegen der bestehenden Pflicht zur Getrennthaltung von Kunststoffabfällen, ein besonderes Augenmerk auf die Einführung einer gemeinsamen bürgerfreundlichen Sammlung und Entsorgung von Verpackungen und Nichtverpackungen im Lichte der Herstellerverantwortung zu legen (Forderung 1a). Diese Forderung ist auch auf eine große Zustimmung bei den Beteiligten von RESAG gestoßen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erinnern an den damaligen Beschluss des Bundesrates vom 29.01.2016 für die Schaffung eines Wertstoffgesetzes, wengleich die mittlerweile eingetretene

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Entwicklung eine neue und vorurteilsfreie Diskussion über die richtige Umsetzung nahelegt (Forderung 1d).

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, einen Überblick über die bereits jetzt auf Basis des Verpackungsgesetzes bestehenden Sammelsysteme zu erstellen sowie Maßnahmen zu prüfen, die eine gemeinsame Wertstofffassung für Leichtverpackungen aus Metall und Kunststoff sowie stoffgleichen Nichtverpackungen voranbringen, und dann den Gesprächsfaden zu dieser gemeinsamen Wertstofffassung wiederaufzunehmen.
10. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die öffentliche Beschaffung im Bund, in den Ländern und in den Kommunen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten muss. Da bereits in vielen Ländern entsprechende Bestrebungen vorhanden sind, Leitlinien oder Vollzugshilfen für eine nachhaltigere Beschaffung zu erarbeiten bzw. verbindlich einzuführen, sollte hierzu ein bundesweiter Erfahrungsaustausch initiiert werden. Die Umweltministerkonferenz bittet daher das Umweltbundesamt, einen solchen Erfahrungsaustausch zu prüfen und ggf. zu organisieren. Hierbei sollen nach Möglichkeit auch die Kommunen sowie sonstigen öffentlichen Beschaffungsstellen über die kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.
11. Nahezu alle Forderungen wurden auf Vorschlag der Beteiligten und mit breiter Übereinstimmung formuliert und haben eine erhebliche wirtschaftspolitische Relevanz. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland um Übermittlung des Beschlusses und des Berichts an die Wirtschaftsministerkonferenz sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz um Übermittlung des Beschlusses und des Berichts an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz jeweils mit der Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

TOP 20

Förderung des hochwertigen Recyclings von Altreifen

Beschluss:

Die Amtschefinnen und -chefs empfehlen der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass einerseits das werkstoffliche Recycling von Altreifen einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz leistet und andererseits die in den Recyclingprodukten enthaltenen „Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe“ (PAK) Beschränkungen für bestimmte Anwendungen erforderlich machen.
2. Damit die auf Basis von Altreifen hergestellten Produkte eine bessere Akzeptanz am Markt finden, sollten die im Chemikalienrecht enthaltenen Regelungen zur Beschränkung von PAK dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass in dem Untersuchungsbericht der ECHA vom 05.10.2020 zu PAH1 hierzu wichtige Informationen enthalten sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder entnehmen dem ECHA-Bericht insbesondere die Schlussfolgerungen, dass der bestehende Konzentrationsgrenzwert für PAK als wirksam betrachtet wird, um gesundheitliche Risiken für Verbraucher zu vermeiden, und dass, um feststellen zu können, ob ein Migrationsgrenzwert zusätzlich oder als Alternative zum Konzentrationswert festgelegt werden sollte, es notwendig ist, die Risiken für Verbraucher durch Migration von PAK aus Kunststoff- oder Gummiartikeln zu bewerten. Für eine entsprechende Risikobewertung benötigt die ECHA ein Mandat der EU-Kommission.
4. Da die EU-Kommission der ECHA bisher kein entsprechendes Mandat erteilt hat, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Länder den Bund, der EU-Kommission die Bedeutung einer zeitnahen Entscheidung zu einer Beauftragung der ECHA deutlich zu machen und über das Ergebnis auf der 99. UMK im Herbst 2022 zu berichten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich speziell im Eintrag 50 Anhang XVII der REACH-Verordnung zu „Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe“ (PAK) für eine Festlegung der Prüfmethode im Rechtstext einzusetzen, um eine effizientere und stringendere Vollziehbarkeit der Vorschriften sicherzustellen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

**TOP 21 Eckpunkte für die Überwachung des Internethandels im
Bereich der stoffbezogenen Marktüberwachung – Fundament
für die Marktüberwachung der digitalen Zukunft**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) zu den Eckpunkten für eine Überwachung des Internethandels im Bereich der chemikalienrechtlichen Marktüberwachung zur Kenntnis. Der Bericht zeigt die Herausforderungen der chemikalienrechtlichen Marktüberwachung des Internethandels auf und verdeutlicht die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit der Länder wie auch der jeweiligen Sektoren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder messen der Überwachung des Onlinehandels die gleiche Bedeutung zu wie der des stationären Handels. Perspektivisch ist für einen wirkungsvollen Umwelt- und Gesundheitsschutz eine angemessene Beteiligung aller Länder in der Überwachung des Internethandels unabdingbar.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die skizzierten Vorschläge zur Fortentwicklung der Expertengruppe Internethandel. Sie stellt insbesondere die arbeitsteilige Arbeitsweise der Expertengruppe heraus, die es jedem Land ermöglicht, ressourceneffizient eigene Expertisen oder Schwerpunkte zum Vorteil der Ländergemeinschaft einzubringen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder werden sich bei der Umsetzung der Vorschläge einbringen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAC, die in dem Bericht dargestellten Maßnahmen zur Übertragung weiterer koordinativer Aufgaben sowie die Entwicklung der Servicestelle zu einem Kompetenzzentrum zu konkretisieren. Die Bildung eines Kompetenzzentrums könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch als Vorbild für weitere Sektoren dienen.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht das Erfordernis, die Überwachung des Internethandels stärker sektorenübergreifend zu behandeln. Strategien, Verfahrensweisen und Instrumente für die Marktüberwachung des Internethandels sind vielfach produktunabhängig und können daher einheitlich für alle Sektoren entwickelt, beschafft und etabliert werden. Besonders technische Hilfsmittel zur Digitalisierung und Automatisierung bieten ein hohes Potenzial bei der Überwachung und für eine gemeinsame sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die BLAC, mögliche Kooperationen mit anderen Arbeitsgremien, auch außerhalb der UMK, zu prüfen.
6. Wie die Kommission in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit ausführt, tragen digitale Instrumente dazu bei, die Ressourcen der Marktüberwachungsbehörden zu optimieren. Europaweit entwickelte oder beschaffte Instrumente fördern ferner einen harmonisierten Vollzug und erleichtern den gegenseitigen Datenaustausch. Die Umweltministerkonferenz unterstützt daher die Bemühungen der BLAC, die Entwicklung der notwendigen Instrumente auch durch Fördermittel der EU voranzutreiben. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Bereitstellung von Fördermitteln für die Entwicklung oder Beschaffung digitaler Instrumente für den Vollzug zu prüfen sowie sich auf europäischer Ebene für die Bereitstellung von diesbezüglichen Fördermitteln einzusetzen. Ferner bitten sie den Bund, die Länder bei der Beantragung dieser Fördermittel zu unterstützen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

7. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAC, bis zur 101. UMK über folgende Punkte zu berichten:
 - a. weitere Optionen zur Einbindung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung,
 - b. Kooperationen innerhalb der Gremien der Umweltministerkonferenz,
 - c. Sektorenübergreifende Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf die Identifizierung und Etablierung gemeinsamer Instrumente und Vorgehensweisen sowie der Vertretung gemeinsamer Positionen auf EU-Ebene,
 - d. Stand der Entwicklung des IT-Tools zur Automatisierung der Arbeitsschritte in der Überwachung des Internethandels im Bereich der Chemikaliensicherheit.
 - e. Ausbau der arbeitsteiligen Vorgehensweise der Expertengruppe.
8. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, den Beschluss auch der Verbraucherschutz-, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Bau- und der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

**TOP 22 Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und sparsamer Umgang
mit dem Trinkwasser**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgende Beschlüsse:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Zeiten, in denen wir überall in Deutschland Wasser im Überfluss hatten, vorbei sind. Infolge des Klimawandels nehmen Extremereignisse spürbar zu: Durch längere Hitze- und Dürreperioden nimmt das Wasserdargebot regional ab, der Wasserbedarf steigt hingegen. Zudem führen extreme Starkregen und die Überlastung der Kanalisation vermehrt zu Schäden insbesondere in dicht besiedelten Gebieten.

Im aktuellen Bericht des Weltklimarates IPCC vom Februar 2022 werden die Auswirkungen des Klimawandels eindrücklich dargestellt. Diese Entwicklungen erfordern auch ein Umdenken beim Bauen. Analog der in 1977 in Kraft getretenen Wärmeschutzverordnung des Bundes zu Einsparung von Energie (heute Gebäudeenergiegesetz GEG) ist es nun an der Zeit, neue Standards zur Einsparung von Wasser für Neubauten gesetzlich vorzugeben und Anreize über Förderprogramme zu setzen. Die Verwendung von hochwertigem Trinkwasser für Bewässerungszwecke wird als nicht mehr zukunftsfähig gesehen. Bei der Bewässerung aus alternativen Herkunftsquellen ist jedoch der vorsorgende Grundwasserschutz zu beachten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bauministerkonferenz und den Bund unter Einbeziehung der LAWA zu prüfen, ob
 - a. für Neubauvorhaben eine dezentrale Bewirtschaftung des anfallenden Regenwassers auf dem Grundstück oder eine Einleitung in kommunale

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Regenwasserbewirtschaftungsanlagen als verbindlicher Standard vorgeschrieben werden kann. Dabei sollten alle praxiserprobten Formen der Regenwasserbewirtschaftung einbezogen werden können, um jeweils auf die städtebaulichen, wasserwirtschaftlichen, hydrogeologischen und stadtklimatischen Situationen und Herausforderungen reagieren zu können,

- b. Anreize für den Bau von Regenwasserzisternen im Bestand über ein KfW-Förderprogramm gegeben werden können,
 - c. eine etwaige Anpassung bzw. Klarstellung gesetzlicher Regelungen für die Nutzung von Betriebswasser zu verfolgen ist und
 - d. die verstärkte Umsetzung der Betriebswassernutzung in Deutschland mit geeigneten Maßnahmen voranzubringen und proaktiv zu kommunizieren ist.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bei der UMK im Frühjahr 2023 über den Stand der Umsetzung zu berichten.
 4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland den Beschluss der Bauministerkonferenz zuzuleiten.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

TOP 23 Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Lenkungs-
kreises der Amtschefinnen und Amtschefs zu
Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 08.12.2021 vereinbarten Ziele, den Naturschutz in der GAK zu stärken und eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung, einschließlich Küsten- und Hochwasserschutz zu verankern und sie mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
2. Die Umweltministerkonferenz verweist auf ihre Beschlüsse des Jahres 2021, die Finanzierungsfragen zu Naturschutz, Klimaanpassung und Klimaschutz zum Gegenstand haben.
3. Die Umweltministerkonferenz hat hierzu einen länderoffenen Arbeitskreis eingerichtet. In zwei Unterarbeitsgruppen werden zum einen die geeigneten Finanzierungsinstrumente, zum anderen die finanziellen Bedarfe, sowie deren Priorisierung erarbeitet. Die Ergebnisse werden der Herbst-UMK 2022 vorgestellt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass zur Bewältigung der dringend anstehenden Herausforderungen in den Bereichen Klimaanpassung, Naturschutz, natürlicher und technischer Klimaschutz im Zuständigkeitsbereich der Umweltressorts sich bereits ein erhöhter Finanzierungsbedarf abzeichnet. Dieser muss dauerhaft bedient werden, um kontinuierlich die Herausforderungen bewältigen zu können. Um bereits kurzfristige Bedarfe zu decken, bieten sich in erster Linie Aufstockungen bestehender Programme

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

an bzw. sind kurzfristig wirksame und geeignete Finanzierungsinstrumente zu identifizieren und ggf. anzupassen.

Eine erste Abschätzung der Länder nur der kurzfristig notwendigen finanziellen Mehrbedarfe ergibt eine Höhe von jährlich rund 2,3 Milliarden Euro für die Themen Klimaanpassung, Naturschutz und natürlichen Klimaschutz.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass angesichts der dringlich zu bewältigenden Aufgaben und der damit verbundenen Beschleunigungserfordernisse schon jetzt ein zusätzlicher und kurzfristig anzugehender Personalstellenbedarf auf der Ebene der Landes-, Regional- und Kommunalverwaltungen vorliegt. Nach ersten Schätzungen hat dieser eine Höhe von zusätzlich mindestens 3.500 Stellen (in den Bereichen Klimaanpassung, inklusive im Wasserbereich, Naturschutz und natürlicher Klimaschutz).

6. Hinzu treten nach erster Indikation weitere, noch deutlich höhere Personalbedarfe in den Umweltverwaltungen der Länder sowie der Regionen und Kommunen, um ihren Beitrag zum Ausbau und zur Ertüchtigung im Bereich der erneuerbaren Energien und des technischen Klimaschutzes leisten und um weitere Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen realisieren zu können und somit die Unabhängigkeit von Energieträgern aus Russland zu forcieren.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sich angesichts dieser dringlich zu bewältigenden Aufgaben und der damit verbundenen Beschleunigungserfordernisse schon jetzt ein weiterer zusätzlicher und kurzfristig anzugehender Personalstellenbedarf auf der Ebene der Landes-, Regional- und Kommunalverwaltungen ergibt. Die UAG Finanzbedarfe wird gebeten, auch diesen Personalbedarf so schnell wie möglich zu ermitteln.

7. Die Umweltministerkonferenz setzt vor dem Hintergrund dieser für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben und der Beschleunigungserfordernisse essentiellen personellen Verstärkungen auf die notwendige Unterstützung, die kurzfristig im

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Rahmen des vom Bund angestrebten „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern“ abgedeckt werden sollte.

8. Der Vorsitz der Umweltministerkonferenz wird gebeten, die ermittelten Personalbedarfe in einem geeigneten Verfahren in den Prozess der Ministerpräsidentenkonferenz einzubringen und darauf hinzuwirken, dass der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern neben rechtlichen Anpassungserfordernissen vor allem eine Antwort auf die Personalfragen adressiert, die in vielen Planungs- und Genehmigungsverfahren inzwischen weit mehr als restringierende Variable wirken als die rechtlichen Vorschriften.

Auf den Beschluss der 97. UMK wird verwiesen. Folgende Punkte sollten dabei insbesondere sichergestellt werden:

- Beseitigung o.g. kritischer Engpässe bei der Personalausstattung aller relevanter Verwaltungsebenen für Planung, Genehmigung und Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz (inkl. natürlicher Klimaschutz), Klimaanpassung und Naturschutz
- Bereitstellung von Ressourcen für die erforderliche Optimierung (einschließlich der Digitalisierung) von Planungs-, Genehmigungs- und Überwachungsprozessen
- Sicherstellung und Qualifizierung von Personal durch Investition in universitäre Bildung, Ausbildung, und Weiterbildung
- Dauerhafte Verstetigung der für die anstehenden Transformationsprozesse notwendigen Personalstellen

9. Die Umweltministerkonferenz bittet die MPK und die Bundesregierung, diesen Prozess voranzutreiben und die hierfür notwendigen Finanz- und Personalmittel zur Verfügung zu stellen.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dafür aus, in einem ersten Schritt die kurzfristigen Bedarfe für die thematischen Schwerpunkte Naturschutz und Klimaanpassung auch durch eine Erhöhung geeigneter Programme in der Klimaanpassung und in der GAK mit einer eindeutigen Zweckbindung baldmöglichst zu decken.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis bereits jetzt mit der Reform des GAK Gesetzes zu beginnen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Übertragbarkeit der Mittel vergleichbar den Regelungen in der Städtebauförderung
- Erhöhung des prozentualen Bundesanteils an diesen zusätzlichen Mitteln auf 80 %, um allen Bundesländern eine Teilhabe an diesen Mitteln zu ermöglichen
- Verbindliche Mitgliedschaft der Natur- und Umweltschutzverwaltungen im PLANAK sowie in den anderen einschlägigen Gremien der GAK

Im Übrigen wird auf den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 26. November 2021 verwiesen.

11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass zur Sicherstellung der Bewilligung und Abwicklung von Fördergeldern, abhängig von der Höhe der umzusetzenden Fördermittel, auch zusätzliches Personal finanziert werden muss. Dafür bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund zu prüfen, ob durch die Einführung einer Art „Technischen Hilfe zur Umsetzung der GAK- und anderer Förderprogramme“ (wie bei den EU-Strukturfonds) kurzfristig insbesondere auch eine Förderung von Personalkosten bei den Ländern ermöglicht werden kann.

12. Die Umweltministerkonferenz erkennt darüber hinaus weitergehende mittel- und langfristige Bedarfe im Bereich des Naturschutzes, der Klimaanpassung und des

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

Klimaschutzes, für deren Finanzierung geeignete Finanzierungsinstrumente ermittelt bzw. geschaffen werden müssen. Die Umweltministerkonferenz sieht insbesondere die Notwendigkeit, langfristig ein dauerhaftes, gemeinsames und flächendeckendes Finanzierungsinstrument bereitzustellen, in dem bestehende Bedarfe der Klimaanpassung und des Naturschutzes von Bund und Ländern koordiniert und finanziert werden können. Die Umweltministerkonferenz bittet den Lenkungskreis der Amtschefs*innen „Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz“ zu prüfen, ob die Einrichtung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG hierfür geeignet ist oder ggfs. alternative Möglichkeiten vorzuschlagen.

13. Hierbei muss insbesondere darauf geachtet werden, dass dabei auch Finanzierungsinstrumente vorgesehen werden, die für den großen Investitionsbedarf, insbesondere im urbanen Raum geeignet sind.

14. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund erstmalig im Klima- und Transformationsfonds für den natürlichen Klimaschutz Mittel i. H. v. 4 Mrd. Euro in den Jahren 2022 bis 2026 veranschlagt hat. Sie bitten den Bund, Vorschläge für Umsetzungsinstrumente vorzulegen und dabei insbesondere zu prüfen, ob und wie für Teile der Mittel eine programmorientierte Umsetzung durch die Länder sowie die Finanzierung sowohl von Fördermaßnahmen, als auch notwendiger Stellen ermöglicht werden kann. Die Länder bieten dem Bund ihre Unterstützung an.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

A-RUNDE

**TOP 24 Pakt für Beschleunigung und gegen den Klimawandel –
Deutschland zukunftsfest machen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die UMK hält den von der Bundesregierung initiierten „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern“ für erforderlich, der gezielt die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden, Kommunen und Gerichten erhöhen und die Grundlage dafür legen soll, dass Maßnahmen für die notwendige Transformation hin zu einer modernen, klimaneutralen und -resilienten sowie nachhaltigen Infrastruktur und Wirtschaft schnell und effizient geplant, genehmigt und umgesetzt werden können.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die Bewältigung des Klimawandels zügiges Handeln aller staatlichen Ebenen erfordert. Die Transformation hin zu einer modernen, klimaneutralen und -resilienten sowie nachhaltigen Infrastruktur und Wirtschaft war auch schon vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine eine extrem herausfordernde Aufgabe. Die nunmehr zusätzlich drohenden Versorgungsengpässe bei fossilen Energielieferungen haben die Situation nochmals verschärft und deutlich gemacht, wie wichtig der rasche Ausbau erneuerbarer Energien und energieeffizientes, nachhaltiges Wirtschaften sind.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt vor diesem Hintergrund fest, dass begrenzte personelle Ressourcen von Ländern und Kommunen aufgrund des

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

transformationsbedingten Aufgabenzuwachses in zunehmendem Maße einen Engpass darstellen, um Planungs- und Genehmigungsprozesse effizient, zügig und rechtssicher durchzuführen. Um kritischen Verzögerungen zu begegnen, setzt der Pakt hier richtig an. Der Fokus sollte jedoch klar auf Zukunftsfähigkeit liegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern zu identifizieren, wo kritische Engpässe bestehen oder absehbar sind und wo schon jetzt zeitnah mit gezielter Unterstützung durch den Pakt Abhilfe geschaffen werden kann. Dabei spielt auch die Überwachung eine wichtige Rolle zur Sicherstellung des Erreichten.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten eine Unterstützung seitens des Bundes insbesondere für notwendig bei der personellen und finanziellen Stärkung der Länderverwaltungen und der Kommunen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Netzausbau, Erhöhung der Energieeffizienz und –einsparung, Umbau der Industrie, Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz sowie Schutz der Biodiversität und unverzichtbarer Ökosystemfunktionen wie z.B. Grundwasserneubildung und Lebensraum naturnahe Gewässer. Hier brauchen die Länder und Kommunen Unterstützung bei der personellen und sonstigen Ausstattung sowie einer insbesondere an den neuen Anforderungen orientierten Fortbildung, um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können. Nötig sind zudem auch kurzfristig wirksame Maßnahmen, z. B. externe Unterstützung.
5. Auch im Hinblick auf die erforderliche Optimierung – einschließlich der Digitalisierung – der Planungs-, Genehmigungs- und Überwachungsprozesse benötigen die Länderverwaltungen Unterstützung bei der Ausweitung technischer und personeller Ressourcen. Die Digitalisierung dieser komplexen Prozesse erfordert sowohl IT-Fähigkeiten als auch fachliche Expertise in

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

erheblichem Umfang. Da diese Aufgaben parallel zu einer möglichst beschleunigten Genehmigungspraxis durchgeführt werden müssen, sind diese nur mit neuen Personalressourcen leistbar.

6. Die Aufgabe, diese Transformation zu planen, zu koordinieren, zu genehmigen, in der Praxis umzusetzen, die Umsetzung zu überprüfen und darüber zu berichten, wird Deutschland noch durch die nächsten Jahre und Jahrzehnte begleiten. Die Sicherung der Aufgabenwahrnehmung über einen langen Zeitraum ist notwendig. Daher sollte der Pakt neben kurzfristig wirksamen Unterstützungsmaßnahmen auch in universitäre Bildung, Ausbildung und Weiterbildung neben den IT-Fertigkeiten gerade bei den planerischen, technischen und wissenschaftlichen Berufen investieren und die Grundlagen dafür legen, dass in diesen Bereichen zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist. Das gilt auch für das Handwerk, ohne welches diese Zukunftsinfrastruktur nicht entstehen kann. Hierbei ist auch die erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu prüfen.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die MPK und den Bund, diesen Prozess voranzutreiben und die hierfür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie diese Unterstützung auch verstetigt werden kann, gerade vor dem Hintergrund der langen Zeiträume, über die diese Transformation laufen wird und auch verlässlich laufen muss, und wollen ihren Teil dazu beitragen. Sie bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der MPK zuzuleiten.

69. Amtschefkonferenz
am 12. Mai 2022
in Wilhelmshaven

ABSCHLIESSEND

TOP 25 **Verschiedenes**

Es wurden keine Themen angemeldet.

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

BLOCK

TOP 26 **Bitte der Ministerpräsidentenkonferenz um Beiträge zum
Thema Energiepreisentwicklung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz dankt dem Energieministertreffen für die Übernahme der Federführung bei der Formulierung von Leitlinien und Maßnahmenvorschlägen für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Schutz der privaten, insbesondere einkommensschwachen Haushalte.

Die Umweltministerkonferenz unterstützt grundsätzlich den Beschluss des Energieministertreffens vom 30.03.2022 zum Thema „Energie für eine Zukunft in Freiheit und Sicherheit - Maßnahmen der Energiepolitik angesichts des Krieges in der Ukraine“.

Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass zahlreiche Energie- und Wirtschaftswissenschaftler/-innen betonen, dass eine vollständige Kompensation der durch die weltweiten Entwicklungen verursachten Energiepreissteigerungen weder staatliche Aufgabe noch volkswirtschaftlich und klimapolitisch sinnvoll ist und möglich wäre. Der Fokus sollte auf der Unterstützung und dem Schutz einkommensschwacher bzw. besonders verletzlicher Gruppen liegen.

Bezüglich des Schutzes der privaten, insbesondere einkommensschwachen Haushalte bekräftigt die Umweltministerkonferenz, bezugnehmend auf die im Beschluss des EMT vom 30.03.2022 formulierten Leitlinien, außerdem folgende Aspekte:

- Die Lenkungswirkung in Bezug auf Energieeffizienz, Energieverbrauch und die Aspekte des Klimaschutzes sollte berücksichtigt werden;

69. Amtschefkonferenz

am 12. Mai 2022

in Wilhelmshaven

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen einen geeigneten Rahmen, um selbst schrittweise auf erneuerbare, günstigere Energieträger umzustellen;
- staatlich induzierte Preisbestandteile im Energiesektor sollten grundlegend reformiert und dabei systematisch, konsistent und transparent auf die notwendige beschleunigte Transformation zu einem dekarbonisierten Wirtschaftssystem ausgerichtet werden. Dies schließt nach Auffassung der UMK auch die Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung zu einem Leitinstrument der Klimaschutzpolitik ein.

Die Umweltministerkonferenz weist darüber hinaus auf ihren Beschluss zu TOP 4 zum Thema „Auswirkungen des Ukrainekriegs auf den Umweltbereich – Energiesouveränität sichern und Klima- und Umweltschutz weiter vorantreiben“ und bittet das EMT, diesen als Stellungnahme der Umweltministerkonferenz zu berücksichtigen.